



Als Mitglieder des Arbeitskreises "Überschuldung, Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung" des Fachbereichs "Sozial- und Gesundheitswesen" der Hochschule Ludwigsafen am Rhein unterstützen wir die Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände in ihrem Anliegen, über die diesjährige bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung auf den für Betroffene so problematischen Zusammenhang von "Schulden", besonders "Überschuldung", und "Krankheit" öffentlichkeitswirksam hinzuweisen.

Dass "Schulden krank machen" und "Krankheit Schulden macht" ist seit langem wissenschaftlich belegt und unstrittig (vgl. zum ersten Münster/Letzel 2008; vgl. zum zweiten zuletzt Knobloch u. a. 2016). Ein konsequentes politisches Handeln blieb allerdings bisher aus. Die wissenschaftlichen Ergebnisse verweisen dabei grundsätzlich auf politische Konsequenzen in drei Richtungen: Menschen in Situationen der Krankheit sind dringend auf eine adäquate finanzielle Absicherung angewiesen. Der erforderliche erleichterte und schnellere Zugang zur Restschuldbefreiung macht eine mutige Reform der Insolvenzordnung erforderlich. Als zentrale Anlaufstelle für überschuldete Menschen muss die Schuldnerberatung, um einen schnellen und kostenfreien Zugang anbieten und kontinuierlich eine hohe Fachlichkeit für alle Anfragenden präsentieren zu können, ausreichend finanziert werden. Trotz ihres enormen Bedeutungszuwachses in den letzten dreißig Jahren verfügt die Schuldnerberatung bei Weitem nicht über eine breite, ausreichende und einheitliche Finanzierungsgrundlage. Die Forderung nach den entsprechenden Finanzmitteln ist in erster Linie an diejenigen zu richten, die das Geschäft der Kreditvergabe für sich überaus profitabel betreiben: die Kreditwirtschaft und die Gläubigerverbände.

Dr. Hans Ebli, Professor für Sozialarbeitswissenschaft

Dr. Andreas Rein, Professor für Recht der sozialen Leistungen

Dr. Kerstin Herzog, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Schuldnerberaterin

Bernhard Guttenbacher, Lehrbeauftragter und Schuldnerberater